

Laibacher Zeitung.



Nr. 220.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 26. September

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 4 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesmal 30 kr.

1871.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. September d. J. den quiescirten Appellationsrath Achilles Freiherrn v. Menghin zum Stellvertreter des Landeshauptmannes in der gefürsteten Grafschaft Tirol und den Oberlandesgerichtsrath Mathias Sligo zum Stellvertreter des Landtagspräsidenten im Königreiche Dalmatien allergnädigst zu ernennen geruht. Hohenwart m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. September d. J. die Gräfin Aglae Murray zur Ehrendame des adelig-weltlichen Damenstiftes Maria-Schol in Brünn allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Gymnasial-Lehrantscandidaten Joseph Rauter zum Hauptlehrer an der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Graz ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Friedliche Töne.

Es scheint, daß die Zeit, wo die Erregung der politischen Parteien in den verschiedensten, oft leidenschaftlichen, oft unparlamentarischen Formen zum Ausdruck gelangte, vorüber sei, die Wogen der sturmbelegten Politik sich legen werden und allmählig eine ruhigere, maßvollere und eingehende Beurtheilung der politischen Lage eintreten werde.

Die „W. Abendpost“ constatirt mit Vergnügen, daß die „N. Fr. Pr.“ den Bemerkungen der „Abendpost“ über das Allerhöchste Rescript nun in ruhigerem Tone folgt und in eine sachliche Discussion eingeht.

Nach dem Allerhöchsten Rescripte ist der böhmische Landtag keineswegs zu einer politisch berechtigten Macht erhoben worden, die sich verfassungswidrig neben den österreichischen Reichsrath und den ungarischen Landtag stellt. Der Vertretung des Königreiches Böhmen ist nur der Weg eröffnet worden: den Wünschen und Bedürfnissen des Königreiches Böhmen wirksamen Ausdruck zu geben, und der Ausdruck dieser zu formulirenden Rechtsansprüche und Forderungen muß ja dem Reichsrathe zur verfassungsmäßigen Behandlung zukommen. Die Lösung dieser höchst wichtigen Frage kann also nur im Einklange mit der Gesamtverfassung erfolgen.

Die „W. Abendpost“ findet die Theilnahme, mit welcher das Gesamtreich die Vorgänge in Böhmen ver-

folgt, ganz begreiflich, müsse sich aber entschieden gegen die weitere Behauptung verwahren, als würde durch diese Lösung die Gesamtverfassung in Frage gestellt.

Indem wir die Bemerkungen der „W. Abendpost“ auszugsweise kurz reproducirt haben, können wir schließlich nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit einen Passus aus jener Erklärung anzuführen, welche der Herr k. k. Statthalter von Niederösterreich in der Sitzung des niederösterreichischen Landtages vom 22. d. abgegeben hat. Dieser lautet: „Die Regierung nimmt keinen Anstand, die Erklärung abzugeben, daß das kaiserliche Rescript an den böhmischen Landtag keinen anderen Zweck im Auge hat, als den inneren Frieden im Interesse des Gesamtreiches herzustellen, und daß dasselbe zu einer Besorgniß, als könnten hiedurch die Rechte der übrigen Königreiche und Länder beeinträchtigt sein, um so weniger Anlaß bieten kann, als das Ergebnis der auf Grund des Allerhöchsten Rescriptes im böhmischen Landtag zu pflegenden Verhandlungen nach Maßgabe der Bestimmungen der Verfassung der weiteren Behandlung im Reichsrathe unterliegt, der sich sonach in der Lage befindet, über die Annahme oder Ablehnung zu beschließen, und dem gegenüber sich die Regierung auch ihrer vollen Verantwortlichkeit bewußt ist.“

Die neuerliche Hinweisung auf den Rechtsbestand und Fortbestand der Verfassung ist zweifelsohne geeignet zur Beruhigung der allenthalben politisch erregten Gemüther!

Das Ministerium Hohenwart.

In „Warrens Wochenschrift für Politik und Volkswirtschaft“, Nr. 39, erscheint unter obigem Titel ein beachtenswerthiger Artikel, lautend wie folgt:

„In den Organen der deutschen Partei lesen wir, daß die Tage, ja vielleicht die Stunden des Ministeriums Hohenwart gezählt sind. Der Präsident der Francobank, Herr Dr. Giskra, sei nach Pest gegangen, um das Nöthige zum Sturze dieses Cabinets zu arrangiren, und die berühmte Eloquenz dieses bekannten Parlamentsredners solle ihren Einfluß auf Deak, Andrássy und andere ungarische Staatsmänner nicht verfehlt haben. Nehmen wir nun den Fall an, daß Graf Hohenwart und seine Collegen wirklich demissioniren, daß Herr Dr. Giskra seine Stelle bei der Francobank gleichfalls zurücklegte, um den Posten als erster Minister der Krone einzunehmen, was würde wohl hievon die Folge sein? Das Ministerium Hohenwart könnte, wenn die Deutschen, mit Ausnahme der Tiroler, Vorarlberger und Oberösterreicher, ihre Theilnahme am Reichsrathe ablehnen, denselben allerdings nicht vollzählig zu Stande bringen. Das Ministerium Giskra aber würde, da alle Slaven, alle Romanen und die Italiener in den cisleithanischen Ländern ohne irgend welche Aus-

nahme ihm gleichfalls den Eintritt in den Reichsrath verweigern würden, einen weit kleineren Bruchtheil dieses Körpers um sich versammeln müssen. Wenn beispielsweise das Ministerium Hohenwart 150 Reichsrathsmitglieder dem Abgeordnetenhaus zuführen könnte, so würde das Ministerium Giskra vielleicht nur im Stande sein, 100 oder 110 derselben aufzutreiben. Keiner dieser Cabinette vermöchte das ganze Land zu einigen; es besteht aber dennoch gar kein Zweifel darüber, wer das geringere Resultat erzielen würde.“

„Selten haben wir Parteiblätter mit größerem Selbstbewußtsein von irgend einer That reden hören, als die Organe der deutschen Partei von der Seccession, welche sie jetzt zu Stande gebracht haben. Wir hätten nicht geglaubt, daß das einfache Wegbleiben von dem Hause vor dem Schottenthore so schwierig, gleichfalls nicht, daß es so verfassungsmäßig sei, wie es uns jetzt geschildert wird. Auch vermögen wir nicht einen Standpunkt zu gewinnen, von welchem der außerordentliche Muth oder die besondere Originalität, welche dieses politische Auskunftsmitglied auszeichnen sollen, zu würdigen wäre. Aus dem Reichsrathe ausgeblieben sind bisher verschiedene Parteien. Keine einzige von ihnen hat es mit dem Kopfe oder mit dem Verluste der Freiheit zu büßen gehabt. Jede hat sich mit dieser Verpfändung des parlamentarischen Regimes so viel prahlen können, wie es ihr beliebte. Wenn aber das deutsche Ministerium zur Zeit, als es die Herrschaft in Händen hatte, sich nicht so sehr darüber echauffirte, als die Partei der Czechen, als die Partei, welche der Führung des Baron Petrus folgte, als die Bischöfe sich vom Reichsrathe fern hielten, so sehen wir nicht recht ein, warum in Folge einer wiederholten Auflage dieser Taktik das Cabinet Hohenwart sich so sehr entsetzen sollte. Wir wissen nicht, welche Ursache man hat, ihm schwächere Nerven zuzutrauen, als seinen Vorgängern. Die deutschen Minister gingen ja im Reichsrathe in der Weise voran, als ob die Abwesenden aus eigener Laune, aus eigenem Verschulden weggeblieben wären, als ob sie selbst mit Bedacht ihren Verzicht auf die Ausübung der politischen Macht ausgesprochen hätten. Wahrscheinlich wäre den Herren Herbst und Giskra zur Zeit, als sie ihre Ministerportefeuilles innehatten, nichts so ungelogen gekommen, als ein Wechsel in dem Entschlusse der Czechen, als eine Resolution derselben, sich in dem Hause vor dem Schottenthore einzustellen. Deren Eintritt hätte ja das Signal zu dem Austritt des deutschen Ministeriums gegeben. Die Majorität wäre dann sofort der Opposition zu Theil geworden, und nach dem parlamentarischen Gesetze, welches die Deutschen ja über Alles heilig zu halten vorgeben, hätten sie ihren Gegnern dann, ohne hiegegen Einrede erheben zu können, Platz machen müssen. Wenn nun Graf Hohenwart nach den Präcedenzfällen vorgeht,

Seuilelon.

Der Handel mit tscherkessischen Sklavinnen in Constantinopel.

Der Sklavenhandel hat allerdings in beschränkter Weise auch heute noch in der Türkei nicht aufgehört. Erst als die Russen am Kaukasus festen Fuß gefaßt und die ganze Ostküste des Schwarzen Meeres besetzt hatten, wurde diesem Handel einigermassen gesteuert. Aber die mohamedanischen Beys im türkischen Antheile von Gurjel machen noch jetzt Einfälle in die Grenzbezirke von Georgien, um Menschen wegzuführen und sie zum Verkauf an den Markt zu bringen.

Die Walideh Sultana, d. h. Sultanin Mutter des verstorbenen Sultans, war eine georgische Sklavin. In Gurjel war bis vor ein paar Jahren ein großer Theil des Sklavenhandels in den Händen einer Frau, der Tintine Khanam, und ihrer beiden Söhne Hassan und Ali, der Beys von Tschurulsu. Diese biedereren Männer stahlen und raubten Knaben und Mädchen und brachten dieselben ihrer Mutter, welche die Waare zum Verkaufe nach Constantinopel schaffte. Dort stand sie in der engsten Verbindung mit dem Palaste des Großherrn und manchen hohen Würdenträgern. Ihr Einfluß war so groß, daß einer ihrer Söhne zum Pascha, der andere, Ali, im Jahre 1865 zum Gouverneur von Kerasunt am Schwarzen Meere ernannt wurde.

Bei den Tscherkessen war der Handel mit

Mädchen eine althergebrachte gesellschaftliche Einrichtung, mit welcher dieselben sehr zufrieden waren. Ihr Trachten war vor Allem darauf gerichtet, nach Constantinopel gebracht und dort verkauft zu werden. Viele gingen auch freiwillig dorthin, um sich von einem beliebigen Türken heiraten zu lassen; andere wurden auf Speculation nach Egypten, Tunis, Marokko und selbst nach Persien verschickt. Sie waren gleichsam versessen darauf, in die Sklaverei zu kommen und in irgend einem Harem eine Rolle zu spielen, und hatten gar nichts dagegen, daß der Händler mit ihnen gute Geschäfte machte; er galt und gilt ihnen für einen Wohlthäter.

Nun ist der Kaukasus seit 1864 von den Russen unterworfen worden und weit über 100.000 Tscherkessen sind nach der Türkei ausgewandert. Dort hindert sie nichts, den Sklavenhandel nach Herzenslust und in beliebiger Ausdehnung zu treiben. Allerdings verkündigte zur Zeit ihrer Einwanderung die türkische Regierung ein Gesetz, dem zufolge sämmtliche Tscherkessen für freigelebene Leute erklärt wurden. Nichtsdestoweniger schickten manche hohe Würdenträger besondere Agenten an die Landungsplätze, um die hübschesten Mädchen aufzukaufen zu lassen, bevor dieselben an den Markt kamen, auf welchem sie theurer bezahlt worden wären. Sie legten auf solche Weise einen guten Vorrath von ausgefuchschöner Waare an. Seitdem hat der Mädchenverkauf seinen regelmäßigen Fortgang; die in Rumelien und in Kleinasien in der Umgegend von Brussa in Bithynien angesiedelten Tscherkessen versorgen den Markt ganz regelmäßig.

Tscherkessische Sklavinnen gelten, von ihrer Schön-

heit ganz abgesehen, bei den vornehmen Türken auch schon deshalb für werthvoll, weil sie sich jener Unterordnung fügen müssen, welche der Koran den Frauen vorschreibt. Zu derselben ist die Frau durch Gesetz und Religion verpflichtet, und überdem weiß sie, daß ihr Mann sich beim geringsten Vorwande ihrer entledigen oder auch Nebenbuhlerinnen zur Seite stellen kann. Vor dem letztern Falle hat sie eine heillose Furcht, und sie folgt lieber unbedingt, als daß sie sich eine Nebenbuhlerin geben ließe. Ohnehin hat sie keinen Rückhalt an Vater, Mutter, Brüdern, wie eine geborene Türkin, die sich stets vielmehr herausnimmt und ihrem Manne durch Widerspenstigkeit allerlei Ungelegenheit bereiten kann.

Die Tscherkessinnen haben im Harem noch einen weiteren Nutzen. Eine freigelebene, nicht gekaufte türkische Frau darf Gesicht und Hände nicht sehen lassen; schon durch das letztere würde ihre Tugend einen Schmutzleck bekommen; die Sklavin dagegen hat, dem Koran zufolge, keine Tugend für sich zu beschämen; diese ist Eigenthum ihres Gebieters.

Dem gesetzlichen Herkommen gemäß darf der Sultan, als Oberhaupt des Staates und Nachfolger des Propheten Mohamed, keine seiner Unterthaninnen und auch keine Ausländerin heiraten. Woher soll er nun Gemahlinnen und Nebenfrauen für seinen Harem bekommen? Mit Sklavinnen, die ihm eigen gehören, darf er eine Art von Verbindung eingehen, und ein Gleiches gilt für die Prinzen von Geblüt, die möglicherweise einmal den Thron bestiegen könnten. Die Geschichte des ottomanischen Reiches kennt nur einen einzigen Fall, in welchem von dieser Regel abgewichen worden ist; Sultan Orchan

welche die deutschen Minister und Parteiführer etabliert haben, so können wenigstens die letzteren keine Einwendung hiegegen erheben. Sie würden sich selbst verdammen, wenn sie aus diesem Anlasse ein Verdammungsurtheil gegen das Ministerium fällen würden.

Allen denkenden Personen und Patrioten in Oesterreich ist um die größtmögliche Einigung der Bürger dieses Landes zu thun. Ob der Minister, welcher diese Einigung zu Stande bringen kann, Peter oder Paul heiße, ist diesen Vernünftigen von sehr nebensächlicher Bedeutung. Wenn man uns aber auffordert, Freunde darüber zu äußern, daß ein gewisses Ministerium falle, so müssen wir erst wissen, was seine Nachfolger zu leisten vermögen oder was sie wenigstens zu leisten versprechen. Das hohle Geschwätz über Verfassungstreue kann vernünftige Personen nicht bestechen, denn wenn zwei Drittheile oder drei Vierttheile im Lande von der Verfassung nichts wissen wollen, so besitzt auch diese keinen Werth. Man kann eine Constitution nicht als ein Amulet tragen, nicht als ein Palladium aufstellen, wenn nicht die Mehrheit der Bürger des Landes mit derselben einverstanden ist, wenn sie nicht aus dem freien Willen derselben hervorgegangen ist.

Möglich ist es schon, daß das jetzige Cabinet sein Ziel nicht erreicht, aber wir wären in diesem Falle fern als je von der Ueberzeugung, daß es einem andern Ministerium besser gelingen würde. Die Thatsache steht fest und wird selbst von den Deutschen nicht geleugnet, daß sie eine Minorität im Lande bilden würden, selbst wenn Tirol, Vorarlberg und Oberösterreich, was nicht der Fall ist, zu den anderen Deutschen ständen. Daß eine Minorität permanent regieren könne, ist aber mit dem parlamentarischen Systeme nicht in Einklang zu bringen. Wenn die Deutschen, wie es jetzt geschieht, sich nur als deutsche Partei organisiren und das Deutschtum als die einzige Fahne aufstellen, an welcher sie festhalten wollen, so sehen wir wohl, wie es möglich ist, daß ihre eigenen Stammesgenossen sie theilweise in Stich lassen, aber nicht, wie es möglich werden soll, daß fremde Stämme sich ihnen anschließen. Da wäre es denn nur möglich, daß sie die Herrschaft im Lande behaupteten, wenn die bestehende Verfassung in der Weise verändert würde, um festzustellen, daß die deutschen Abgeordneten allein Sitz und Stimme, daß die nichtdeutschen Abgeordneten aber nur einen Sitz im Parlamente haben dürfen. Abänderungen einer solchen Verfassung würden dann nur in dem Falle zu gestatten sein, wenn eine Zweidrittelmajorität der deutschen Abgeordneten allein für dieselbe eintreten würde.

Die verschiedenen Ministerien, welche in Oesterreich seit den Tagen Soluchowski's an die Spitze der Geschäfte traten, haben kaum etwas Anderes gethan, als das parlamentarische System ad absurdum führen zu helfen. Bisher hat jedes Cabinet nur den Beweis geliefert, daß es nicht im Stande sei, den Staat zu regieren. Selbst im allerschlimmsten Falle wird das Ministerium Hohenwart in dieser Beziehung nichts Aergeres leisten können als seine Vorgänger."

Die Alt-Katholiken-Versammlung in München.

In der am 23. d. stattgefundenen nichtöffentlichen Alt-Katholiken-Versammlung fanden alle Anträge auf Bildung von Vereinen zur Fortpflanzung der Reformbewegung und Bildung von Gemeinden durch die fast einstimmig angenommenen betreffenden Anträge Birngiebl's und Schulte's ihre Erledigung. Der Antrag Birngiebl's lautet: Es möge von der gegenwärtigen Versammlung für die Durchführung einer organisirten katholischen Bewegung aus ihrer Mitte eine ständige Commission mit

dem Rechte unbeschränkter Cooptation niedergesetzt werden. Die Versammlung soll zugleich dieser Commission ihr unbedingtes Vertrauen aussprechen, sie auf dem Gebiete der Organisation mit der ihr selbst zustehenden Autorität betrauen und ihr jegliche benötigte materielle, wie geistige Unterstützung zufügen.

Als Commission wird eingesetzt die Vorstandschast des Katholikencongresses mit Einschluß der beiden Vorstände des Münchner Comité's. Schulte, als Referent über die Bildung der Gemeinden, stellt den Antrag, der Katholikencongreß möge, — „in Erwägung, daß bereits im Münchner Pfingstprogramme unser Recht gewahrt ist, in Anbetracht der Verhältnisse, die Vornahme kirchlicher Acte aller Art durch wegen ihrer Glaubensstreue censurirte Priester spenden zu lassen; daß in demselben Programme diese Priester ihre Bereitwilligkeit zu solchen Functionen erklärt haben; daß das Absehen von den normalen Sprengeln u. und das Zurückgreifen auf den apostolischen Missionszustand innerlich gerechtfertigt ist; daß die Nothwendigkeit des Eintrittes dieser priesterlichen Thätigkeit praktisch abhängt, theils von den örtlichen Verhältnissen, theils von den individuellen Bedürfnissen; daß endlich bis zu einer Aenderung der Gesetzgebungen noch lange Zeit verfließen kann, binnen welcher die glaubensstreuen Katholiken die rechtlichen Wirkungen kirchlicher Acte nicht entbehren können —, folgende Beschlüsse fassen:

1. An allen Orten, wo das Bedürfnis sich einstellt und die Personen vorhanden sind, ist eine regelmäßige Seelsorge herzustellen, ob der Fall vorliege, können nur die Local-Comités beurtheilen, denen gerathen wird, sich mit dem Münchner Central-Comité in Verbindung zu setzen.
2. Wir haben ein Recht darauf, unsere Priester vom Staate, wo und so lange kirchliche Acte Voraussetzung bürgerlicher Rechte sind, als zur Vornahme solcher berechtigt anerkannt zu sehen.
3. Wo es möglich, soll um diese Anerkennung eingeschritten werden.
4. Der Einzelne ist bei unserem Nothstande im Gewissen berechtigt, zur Vornahme bischöflicher Functionen fremde Bischöfe anzugehen; wir sind berechtigt, sobald der richtige Moment gekommen ist, zu sorgen, daß eine regelmäßige bischöfliche Jurisdiction hergestellt werde."

Nach Annahme dieser Anträge erfolgte die Mittheilung, daß morgen über Genehmigung des Magistrats ein Gottesdienst in der Nikolaikirche abgehalten wird. Sodann wurde die Sitzung geschlossen.

Die im Glaspalaste stattgefundenen erste öffentliche Katholikerversammlung war ungemein zahlreich besucht. Es waren 6600 Eintrittskarten ausgegeben. Die Versammlung nahm die Vorträge mit gespanntester Aufmerksamkeit und lebhaftem Beifalle auf. Als Redner traten auf: Huber (München), Anton (Wien), Schwicker (Dien), Münzinger (Bern), van Til (Utrecht), Père Hyacinthe (in französischer Sprache), Schulte (Prag). Keinerlei Störung ist vorgefallen.

Der König hat an das Cultusministerium den Befehl ergehen lassen, daß ihm nach jeder Berathung des Congresses der Altkatholiken ein ausführlicher Bericht erstattet wird. Es wird zu diesem Behufe mittelst der eigens nach Berg dirigirten Leitung dem Könige nach jeder Sitzung der stenographische Bericht telegraphirt.

Politische Uebersicht.

Laibach, 25. September.

Das Interessanteste, was heute vom Gebiete der inneren Politik zu melden, ist der Beschluß des Verfas-

fassungsausschusses des niederösterreichischen Landtages, die Wahlen in den Reichsrath vorzunehmen. Es wird diesem Beschlusse die Klausel angefügt, nur „in den verfassungsmäßigen Reichsrath“ zu wählen. In einen anderen als verfassungsmäßigen Reichsrath Vertreter zu entsenden, wird den Landtagen nicht zugemuthet. Man darf mithin, da bisher wenigstens die übrigen „verfassungstreuen“ Landtage genau nach der von Wien ausgegebenen Parole vorgehen, das Zustandekommen des Reichsrathes als gesichert betrachten.

Die „Gazeta Narodowa“ verlangt für Galizien dieselben finanziellen Concessionen, welche Böhmen zugestanden wurden.

Berliner Blätter betonen die Bildung eines deutschen Kriegsschatzes und das Erscheinen einer deutschen Civilproceßordnung. Der Reichskanzler legte nämlich dem Bundesrathe einen Entwurf, betreffend die Bildung eines Reichs-Kriegsschatzes, vor. Derselbe enthält drei Paragraphen: Fundirung mit 40 Millionen Thalern aus der französischen Contribution, verwendbar nur für Kriegsrüstungen, auf Grund eines eigenen kaiserlichen Befehles unter Zustimmung des Bundesrathes und Reichstages; ferner Verwaltung desselben durch den Reichskanzler unter Controle der Reichsschulden-Commission, welche wenigstens einmal in jedem Jahre revidirt und dem Reichstage Rechenschaftsbericht erstattet. Bei Verminderung des Grundcapitalen ist die Art der Ergänzung vorbehalten. — Die Commission zur Berathung der neuen Civilproceß-Ordnung für das ganze deutsche Reich, die kürzlich ihre Arbeiten begann, hat bereit sieben Sitzungen abgehalten und gedenkt bis zum Jahreschlusse fertig zu werden. Das Hauptgewicht wird auf die Ausdehnung des mündlichen Verfahrens gelegt.

Die Regierung in Berlin soll „betäubende Berichte“ über neuerliche Excesse der Franzosen gegen Deutsche empfangen haben. In Lyon rief die Ligue antiprussienne, sowie das Journal „L'Antiprussienne“ unter der Versicherung behördlicher Straflosigkeit Attentate gegen Deutsche und deren Besitz hervor. Der deutsche Gesandte, Graf Arnim, reclamirte bei der Regierung; er verlangt, daß gegen die Excedenten eingeschritten werde; die Deutschen selber nehmen keine Repressalien.

Das französische Ministerium des Innern hat anbefohlen, unter keinem Vorwande mehr Subsidien an Mitglieder der polnischen Emigration auszufolgen.

Während der Ferien der Nationalversammlung werden die Herren Thiers und Cisseh, dem „Français“ zufolge, in Paris ihren Aufenthalt nehmen.

Pariser Nachrichten zufolge, schwebt in diesem Augenblicke zwischen dem französischen auswärtigen Amte und der englischen Botschaft eine ziemlich verwickelte Angelegenheit, die eine directe Folge des Beschlusses der National-Versammlung vom 8. Juli d. J. ist, durch welchen die Eingangszölle auf eine Anzahl von Consumartikeln einseitig erhöht wurden.

Fürst Drloff, kurze Zeit in Wien accreditirt, ist definitiv zum russischen Votschafter bei der Republik ernannt und wird im November in Paris eintreffen.

In London verlautet, der Kronprinz des deutschen Reiches werde im Anfang des Monats October nach England kommen und von dort aus die Königin Victoria nach Nizza begleiten, woselbst die Königin den Winter zubringen wird. Einer anderen Version zufolge rathen englische Aerzte der Königin Victoria, sich im Winter nach Madeira zu begeben.

Nachrichten aus London melden, daß Belgien, falls Italien bei seinem Vorhaben verbleibt, die Unmöglichkeit einer doppelten Vertretung in Rom

heiratete Theodora, die Tochter des byzantinischen Kaisers Kantakuzenos; aber damals führten die Sultane auch noch nicht den Titel der Nachkommen und Stellvertreter des Propheten. So wird es begreiflich, weshalb Sklaverei bei den Türken für eine Nothwendigkeit gilt, und daß die kaiserlichen Aufkäufer tscherkessische Mädchen so lange einkaufen, wie das bisherige System dauert.

In Constantinopel gibt es zweierlei Arten von Sklavenhändlern, welche mit Tscherkessenmädchen einen gewinnreichen Handel treiben. Für die einen ist er ein Geschäft wie jedes andere, und die meisten sind geborene Tscherkessen; die zweite Klasse besteht aus Liebhaberinnen.

Sobald eine Sendung frischer Waare bei einem dieser Händler angelangt ist, scheidt derselbe eine Anzahl von Unterhändlerinnen zu den Liebhaberinnen. Diese bestehen zumeist aus hochgestellten Damen des kaiserlichen Palastes oder Frauen der hohen Würdenträger, z. B. der vielgenannten Staatsmänner Ali Pascha, Fuad Pascha, Hussein Pascha, also „aufgeklärter Reformtürken“; sodann aus Frauen vieler Paschas. Diese Liebhaberinnen, gleichsam Böhnen des Sklavenhandels, lassen nun die Mädchen entweder in ihr Haus kommen oder fahren zum Sklavenhändler, um das Geschäft mit ihm abzuschließen, nachdem sie mit der Waare eine sehr genaue Untersuchung vorgenommen haben. Das Mädchen, welches von der vornehmen Dame auf Speculation gekauft worden ist, wird von ihr mit in ihren Palast genommen und zweckgemäß erzogen. Es bleibt etwa drei bis vier Jahre dort, um Türkisch zu lernen und im Haushalt unterrichtet zu werden. Einige müssen auch auf dem

Clavier klumpen, weil man solche theurer anbringen kann. Die Damen bedienen sich verschiedener Kunstgriffe, um Kunden anzulocken. So z. B. fahren sie in den Straßen von Stambul umher; das Mädchen nimmt den Rücksitz der offenen Kutsche ein und trägt einen so durchsichtigen Schleier, daß die Schönheit auffallen muß.

Manche vornehme Damen in Constantinopel sind durch den Sklavenhandel reich geworden, denn die Speculation ist gar nicht schlecht. Ein Mädchen von zehn oder zwölf Jahren, das für 200 Pf. St., sage 1300 Thaler, eingekauft worden ist, bringt vielleicht 1000 Pf. St., wenn es das sechzehnte Jahr erreicht hat. Major Willinger gibt eine Preisliste über die verkauften Tscherkessinnen, mit welchen Atidsch Khanum Effendi Handel getrieben; dieselbe ist Mutter des Riza Bey, der vor mehreren Jahren türkischer Gesandter in St. Petersburg war und jetzt den Sultan in Teheran vertritt. Diese Liste enthält Name der Sklavin und Summe, welche dafür gezahlt wurde: Dschemalifa, verkauft an Hami Pascha um 1000 Pf. St.; Aniser, an einen egyptischen Bey, um 750 Pf. St.; Andelib, an Risaat Pascha, um 650 Pf. St.; Frenkistu, an einen Bey, um 770 Pf. St.; Dilber um 190 Pf. St. und Afitab, an Mahmud Pascha von Tunis, um 600 Pf. St.

Behieh Khanum, Gemalin des in Rom verstorbenen Premierministers Fuad Pascha, trieb den Handel in großartigem Style, und das wußte in Constantinopel Jedermann. Um ihre Waare recht theuer an den Mann zu bringen, bediente sie sich eines Zauberers, eines Chodschas, welchem man übernatürliche Kräfte zuschrieb.

Dieser gab ihr als Talisman ein Zauberheind. Wenn eine Sklavin dasselbe anlegte und es fand sich ein Käufer ein, dann wurde er von den Reizen des Mädchens dermaßen bezaubert, daß er unweigerlich die geforderte Summe zahlte. Die Behieh hat hoch und theuer versichert, daß jener Talisman in allen Fällen die gewünschte Wirkung gehabt habe.

Die Händler und Händlerinnen beschränken ihre Operationen nicht bloß auf Stambul, sondern dehnen dieselben, wie schon gesagt wurde, weiter aus, namentlich auf Egypten und Tunis. Kunden aus diesen Ländern wird auf den kaiserlichen Palast gerichtet, denn dort ist immer Nachfrage für den Harem. Ein Mädchen, das einmal für denselben gekauft worden ist oder im Dienste einer Sultana gestanden hat, darf niemals weiter verkauft werden. Es ist nämlich unter der Würde des Thrones, daß Jemand, der Prinzen von Geblüte gebiert hat, ein Gleiches bei anderen Menschen thue. Nach männlichen Sklaven ist heutzutage nur geringer Begehrt; doch wird dann und wann ein Tscherkessenknabe gekauft, um dem Sohne irgend eines Prinzen oder Paschas als Spielgefährte zu dienen.

Den Tscherkessinnen wird übrigens kein so glückliches Los zu Theil, wie sie sich eingebildet haben; sie müssen abgeschlossen leben, leiden unter Eifersucht und fühlen sich unter Türkinen niemals heimisch oder behaglich. Diese sind ihnen auffällig und hegen gern den Herrn und Gebieter gegen das fremde Weib auf. Die Weibsfrauen ihrerseits sind den gesegneten Frauen nichts we-

den Mächten darzulegen und die Einstellung der diplomatischen Vertretung beim hl. Stuhle zu beantragen, mit einem entschiedenen Protest zugleich den Antrag stellen werde, die fernere diplomatische Vertretung beim Papste, als dem Oberhaupt der katholischen Kirche, durch einen Congreß entscheiden zu lassen.

Aus Rom wird folgendes berichtet: Der Finanzminister hat das provisorische Budget für 1872 vollendet. So viel bisher verlautet, ergibt sich ein Deficit von weit über 100 Millionen, und wird Sella zur Deckung desselben dem Parlamente die Einführung der Getränkesteuer, eine Erhöhung der indirecten Steuern und Zölle, endlich die Vermehrung der directen Steuern um ein Behntel in Vorschlag bringen.

In Scutari herrscht trotz der Beseitigung des mißliebigen Gouverneurs Ismail Pascha noch immer eine gewisse Aufregung, die auch der Grund ist, daß die bedeutend verstärkten Truppen fast durchgängig auf die albanesische Hauptstadt infradirt worden.

Aus New-York wird berichtet, daß ein spanisches Kriegsschiff eine englische Schaluppe angefißt von Haiti beschossen hat. Der englische Consul und die haitische Regierung versuchen, diese Angelegenheit zu schlichten.

Krainischer Landtag.

4. Sitzung.

Laibach, 25. September.

Beginn der Sitzung um halb 11 Uhr. Anwesend 22 Abgeordnete. Vorsitzender: der Landeshauptmann Dr. Razlag. Regierungsvertreter: Landespräsident von Wurzbach.

Der Schriftführer verliest das Protokoll der 3ten Sitzung, welches genehmigt wird. Der Landeshauptmann theilt mehrere Petitionen mit, welche theils dem Petitionsausschusse, theils dem Finanzausschusse zugewiesen werden. Weiters theilt derselbe mit, daß der Abg. Svetec seine Stelle als Landesausschuß niedergelegt habe, da er wegen seines Amtes als k. k. Notar in Udria verhindert sei, an den Berathungen Theil zu nehmen.

Dem Abg. Rudesch wird aus Familienrücksichten ein Urlaub erteilt. Dr. Costa interpellirt den Landeshauptmann, ob derselbe gemäß § 6 der Geschäftsordnung an die Abgeordneten, welche bisher im Landtage nicht erschienen seien, die vorgeschriebene Aufforderung gerichtet habe, binnen 8 Tagen zu erscheinen oder ihr Ausbleiben genügend zu rechtfertigen.

Der Landeshauptmann beantwortet diese Interpellation dahin, daß die letzte Sitzung am 20. d. M. stattgefunden habe, also erst am 7. Tage, seit Eröffnung des Landtages; es sei jedoch schon diesbezüglich das Erforderliche veranlaßt worden, und die Aufforderungen werden wahrscheinlich noch heute expedirt. Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen.

Der erste Gegenstand ist die Regierungsvorlage: Gesetz, durch welches in Folge des Gesetzes vom 6. Februar 1869, Z. 18, R. G. B. die Organe bestimmt werden, welche zur Entscheidung berufen sind, ob durch den Grundtausch eine bessere Bearbeitung erzielt werde.

Der Abg. Svetec beantragt, daß für diese Vorlage ein besonderer Ausschuß von 3 Mitgliedern gewählt werde. Wird angenommen.

Die weiters auf der Tagesordnung stehenden Vorlagen der Regierung und zwar die Landtagswahlordnung für Krain und das Gesetz, mit welchem der Anhang zur Landesordnung für das Herzogthum Krain vom 26. Februar 1861 abgeändert wird, werden über Antrag des Dr. Costa dem Adreßausschusse zugewiesen. Der 4te

niger als hold; es kommt gar nicht selten zu Fehden zwischen beiden Theilen. Viele Tscherkessinnen magern ab und sterben an Auszehrung. Willingen kennt auch Fällen gewaltigen Todes. Ein Mädchen Namens Jidiz litt entsehrlich durch Schläge und wurde dann von der wüthenden Frau in einen Keller gesperrt, um nie wieder das Tageslicht zu erblicken. Der Mann gab sich vergebliche Mühe, die Unglückliche zu erlösen, aber die eifersüchtige Furie wollte davon nichts hören, und er war so schwach sich zu fügen.

Am besten geht es solchen, die im kaiserlichen Palaß ein Unterkommen finden. Allerdings sind sie dort streng abgesperrt, im Uebrigen fehlt es ihnen aber an Nichts; sie werden gut genährt und haben allerlei Zeitvertreib als Entschädigung für die bedingte Freiheit welche die Frauen in der Stadt sich erlauben dürfen. Solche, welchen das Glück vorzugsweise hold ist, werden Gemahlinnen oder Kebsfrauen des Sultans oder irgend eines Prinzen der kaiserlichen Familie. Andere werden im Serail alt und erwerben Reichthümer oder Einfluß, was auf ein hinauskäuf. Aber die größte Anzahl dieser Tscherkessinnenmädchen wird nach einigen Jahren aus dem Palaß entlassen und an einen Officier der Armee oder irgend einen Beamten verheiratet. Diese Serailmädchen gelten aber für intrigant und unsolide, finden indeß willige Männer, welche durch die Verbindungen dieser Personen im Palaße Protection zu erhalten hoffen. Auffallend ist, daß gar nicht selten solche Serailmädchen, wenn auch ein reicher Mann erbötig ist, ihnen die Hand zu reichen, doch widerwärtig häßlichen schwarzen Eunuchen den Vorzug geben.

Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Landesausschusses mit Vorlage der Voranschläge verschiedener Stiftungsfonde für das Jahr 1872, dann die Rechnungsabschlüsse für das Jahr 1870, sowie die Voranschläge für das Jahr 1871, betreffend nachstehende Stiftungsfonde, als: krainischer Mädchen-Stiftungsfond, Hohenheim'scher Fond für Taubstumme, Adelsberger Grottenstiftung für Invaliden, Metakostiftung für Invaliden, Trevisin'sch: Invalidenstiftung, 1. und 2. Stiftung der Laibacher Frauen für Invaliden, Baron Flednig'sche und illyrische Stiftung für Blinde, krainischer Studentenstiftungsfond und Musicalsfond werden dem Finanzausschusse zugewiesen.

Hierauf wird zur Adreßauschufwahl geschritten. In denselben wurden gewählt Dr. Bleiweis, Dr. Costa, Svetec und Dr. Jarnik mit je 22, Graf Barbo, W. C. Zupan und Pintar mit je 21 Stimmen.

Anstatt des ausgetretenen Landespräsidenten von Wurzbach wurde Dr. Razlag als Mitglied der Grundsteuerregulierungs-Landescommission und Valentin Krisper als Stellvertreter gewählt.

Dr. Razlag dankt für das ihm durch die Wahl bewiesene Vertrauen und verspricht, daß er mit allen seinen Kräften für das Wohl des Landes arbeiten werde.

Den letzten Punkt der Tagesordnung bilden die Berichte des Petitionsausschusses.

Abg. Pintar referirt über die Petition der Gemeinden Frenoviz und Grafenbrunn um Steuernachlaß und Sistirung der Steuerexecutionen.

Der Antrag des Ausschusses, der Landtag wolle beschließen, daß diese beiden Petitionen der hohen k. k. Regierung mit nachdrücklicher Befürwortung der von den beiden Gemeinden gestellten Ansuchen vorgelegt werden — wurde angenommen.

Ueber die Petition mehrerer Gemeinden in Unterkrain um Regelung der Fischereirechte im Gurkflusse, in welcher das Ansuchen gestellt wird, daß diese Rechte den bisherigen Besitzern genommen und den Gesuchstellern zugewendet werden wollen, geht der Landtag nach dem Ausschufsantrage, über welchen Abg. Svetec den Bericht erstattet, zur Tagesordnung über.

Die Petition mehrerer Tschernemberger Gemeinden um Anstellung eines k. k. Bezirksarztes (Referent Dr. Jarnik) wird der k. k. Regierung zur Erwägung und Unterstützung abgetreten.

Hiermit wird die Sitzung um 1/2 12 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung Donnerstag, 28. d. M.

Aus den Landtagen.

(Neuester Bericht.)

Böhrz. Erledigung der Petitionen, Berathung der Wahlordnung, Gemeinde- und Administrationsfachen.

Kärnten. Rechtsverwahrung gegen das k. k. böhmische Rescript, Einladung zur Vornahme der Reichsrathswahlen, Verhandlung von Gemeinde-Uferschufbau- und Wahlangelegenheiten.

Steiermark. Vornahme von Ausschufwahlen, Berathung von Finanzangelegenheiten, Interpellation wegen Einberufung der Schullehrer zu Waffenübungen während der Schulzeit.

Niederösterreich. Erledigung von Gemeinde- und Schulsachen, Antrag über die Donauregulirung, Beschlüsse über Spitalsangelegenheiten, Prüfung der Rechnungsabschlüsse.

Oberösterreich. Verifizirung der Wahlen, Debatte über die Wahlordnung, und Vornahme der Ausschufwahlen.

Salzburg. Anträge auf Aenderung des Forstgesetzes, der Dienstbotenordnung, des Einquartierungsgesetzes und der Grundbuchordnung.

Tirol. Verhandlung über Petitionen, Wahlen und Wahl der Landesausschufmitglieder.

Vorarlberg. Berathung über die Wahlordnung.

Böhmen. Kommissionsberathungen über die Regierungsvorlagen.

Mähren. Antrag zur Annahme der Wahlordnung.

Schlesien. Rechtsverwahrung gegen das k. k. Rescript an Böhmen.

Galizien. Erledigung der Petitionen, Verhandlung über Administrationsfachen, und Schulfragen.

Bukowina. Berathung über die Regierungsvorlagen.

Dalmatien. Austritt der liberalen Minorität.

Tagesneuigkeiten.

— (Hofnachrichten.) Se. Majestät der Kaiser wird, nach den Manövern bei Waizen nicht mehr nach Ofen zurückkehren, sondern sich dann direct nach Wien begeben, um den Kaiser von Brasilien, welcher hier im Palais Coburg absteigen wird, zu empfangen. Zu Beginn des künftigen Monats werden zu Ehren des Kaisers von Brasilien in Schönbrunn mehrere Hof-Galadiner stattfinden. — Der Herr Erzherzog Albrecht wird sich, nach Gmunden begeben. — Der Herr Erzherzog Wilhelm ist in Triest eingetroffen. — Erzherzog Leopold traf am 23. d. Abends mit dem Wiener Personenzuge in Prag ein. — Der Cursfürst von Hessen hat am 21. d. seinen Winteraufenthalt in Prag genommen. — Die Königin

Isabella von Spanien ist in Begleitung einer Infantin und des Earl of Hopetoun mit dem Münchener Postzuge am 21. d. in Salzburg angelangt, im Hotel „Europe“ unter dem Incognito als Lady Hopetoun abgestiegen und gestern Vormittags zu Wagen nach Wchl weiter gereist.

— (Kaiserliche Spende.) Ihre Majestät die Kaiserin hat den durch Wasserschaden verunglückten Bewohnern von Steinach, Posern und Goisern (Oberösterreich) einen Unterstützungsbeitrag von 100 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

— (Das Honved-Manöver) ist, nach Pester Nachrichten, am 22. bei Waizen von 12 Bataillonen Infanterie, 8 Escadronen Cavallerie, 12 Mitrailleusen, einer Pionnier- und einer Feldtelegraphen-Abtheilung zur größten Zufriedenheit des Kaisers ausgefallen, namentlich was die Ofener und Polyzagher Brigade und die Cavallerie betrifft. — Im November werden die Honved-Generale ernannt.

— (Inspecirungsreise.) Aus Pola, 22. d., wird geschrieben: Se. kais. Hoheit der Herr Erzherzog Wilhelm, General-Artillerie-Inspector, langte gestern Morgens mit der Yacht „Phantasia“ in Pola an und wird einige Tage hier verweilen, um die Befestigungswerke zu inspiciren. Heute Morgens fuhr er nach den Brionischen Inseln, um die daselbst befindlichen Forts zu besichtigen.

— (Die Ausstellung in Pettau) (Steiermark) erfreut sich einer regen Theilnahme von Seite der Aussteller und nimmt das vollste Interesse der Besucher in Anspruch.

— (Mont-Cenis-Tunnel.) Der Personenverkehr durch den Mont-Cenis-Tunnel soll gegen Mitte October beginnen.

— (Gambetta) soll, dem „Moniteur“ zufolge, bedenklich erkrankt sein.

Locales.

Auszug

aus dem Protokolle der

ordentlichen Sitzung des k. k. Landesschulrathes

für Krain in Laibach, abgehalten am 7. September 1871 unter dem Vorsthe des k. k. Landespräsidenten Karl von Wurzbach in Anwesenheit von 6 Mitgliedern.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und läßt der Versammlung die seit der letzten Sitzung erledigten Geschäftsstücke durch den Schriftführer an der Hand des Geschäftsprotokolls mittheilen.

Einem Lehramtsandidaten wird über sein Ansuchen die Ablegung einer Wiederholungsprüfung aus zwei Gegenständen behufs des Aufstiegens in die höhere Klasse gestattet.

Aus Anlaß des hohen Erlasses des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, betreffend die Herausgabe eines neuen slovenischen Lesebuches für die IV. und eventuell V. Klasse der Volksschulen wird mit der Verfassung eines solchen das Landesschulrathmitglied Director Andreas Praprotnik mit dem Bemerken betraut, daß er es im Vereine mit den Lehrern Močnik und Tomšič zusammenstellen möge.

Der k. k. Landesschulrath beschließt, an die k. k. Landesregierung das Ansuchen zu stellen, die ihr unterstehende Verwaltung der hierortigen k. k. Studienbibliothek zu beauftragen, daß dieselbe sowohl die bisher erschienenen und in der Bibliothek noch nicht vorhandenen slovenischen Werke, sowie auch die künftigen in slovenischer Sprache erscheinenden Bücher für die Studienbibliothek aus dem jährlichen Dotationsbetrage anzuschaffen habe.

Auf die Anfrage eines k. k. Bezirksschulrathes in Betreff der Folgen der nicht geschenehen Zahlung des Schulgeldes in Bezug auf die Schüler wird demselben zu bedenken beschlossen, daß im Hinblick auf den § 21 des Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, Z. 62 R. G. B., die Fälle des § 23, ibidem ausgenommen die Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre und nach Umständen noch länger, zum Besuche der Volksschule gesetzlich verpflichtet sind, und daß mithin, sowie bei dem Umstande, daß nach § 176 der politischen Schulverfassung und der übrigen einschlägigen Verordnungen die Zahlung des Schulgeldes die Eltern der Schüler und die Stellvertreter der erstern trifft und von denselben einzubringen ist, eine säumige oder rückständige oder nicht einbringliche Zahlung des Schulgeldes weder die Verpflichtung der Kinder zum Schulbesuche, noch deren Berechtigung auf vollkommen gleichmäßige Behandlung mit anderen Schülern in Allem, was auf Schule und Unterricht Bezug hat, irgendwie alteriren kann, noch darf.

Der von einem Bezirksschulrath vorgelegte Entwurf einer Geschäftsordnung für die Ortsschulräthe wird mit einigen Modificationen und nach Bervollständigung durch Aufnahme der Bestimmungen über den Wirkungsbereich der Ortsschulräthe genehmigt, dann die Drucklegung und Bertheilung der Geschäftsordnung an sämtliche Ortsschulräthe beschlossen.

Anläßlich einer Anfrage über die dem Bezirksschulrath zu Gebote stehenden Mittel, um die Ortsschulräthe nöthigenfalls im Zwangswege zur Erfüllung ihrer Pflichten zu vermögen, wird beschlossen, zu erwidern, daß zunächst und vor Allem von dem Mittel der eindringlichen Belehrung und Ermahnung umfassend Gebrauch zu machen ist, und wenn sich daselbe als erfolglos erweisen sollte, der Grund der Nichterfüllung der Amtspflichten vom k. k. Bezirks-

Schulrathe kraft des ihm nach § 23, 3. 11, des Schul-

Insoferne es sich übrigens speciell um ein im § 6

Belangend die Besetzung der neuerreichten Schuldiener-

Das Gesuch eines Gymnasialschülers um Gestattung

Anlässlich der vorgelegten Wünsche der Direction der

Die Philippische Schullistung wird auch für das

Die Directionen des k. k. Obergymnasiums und der

(Hoher Besuch.) Laibach ist so glücklich, heute

(Ender's Aquarelle.) Wie wir aus sicherer

(Der Arbeiterbildungs-Verein) hat

(Aus dem Amtsblatte.) Am 30. d. M.,

(Unglücksfall.) Martin Omachen, Grund-

(Vom Telegraphen amte.) Die Telegraphen-

(Schlußverhandlungen beim k. k. Lan-

Wien, 23. September. Das eigentliche Tagesgeschäft war nicht von Belang.

Table with financial data: A. Allgemeine Staatsschuld, B. Grundentlastungs-Obligationen, C. Andere öffentliche Anleihen, D. Actien von Bankinstituten, E. Actien von Transportunternehmungen.

Original-Correspondenz.

Aus Oberkrain, 23. September. Kaum hatte der

Nachdem gestern tagsüber eine drückende Hitze geherrscht,

Eingefendet.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin

Keine Krankheit vermag der delicaten Revalesciere du Barry

Certificat Nr. 58782.

Ich litt lange an Appetitlosigkeit und Erbrechen nach dem

Certificat Nr. 62914.

Da ich jahrelang für chronische Hämorrhoidal-Leiden, Leber-

Nährhafter als Fleisch, erspart die Revalesciere bei Erwach-

Frank, in Linz Haselmayer, in Pest Först, in Prag

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“)

Zara, 25. September. Die von mehreren

Bukarest, 25. September. Die rumä-

Berlin, 24. September. Erzherzog Ludwig ist

Berlin, 24. September. Mit der Universität

Stuttgart, 23. September. Im „Schwäbischen

Paris, 23. September. Die Journale veröffent-

Telegraphischer Wechselkurs

5perc. Metalliques 58.60. — 5perc. Metalliques mit Mai-

Ungekommene Fremde.

Elefant. Puls, Schauspieler, Zsfl. — Paulmann, Schau-

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with meteorological data: September, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Ansehen des Himmels, Niederschlag in Millimetern.

Verantwortlicher Redacteur: Sgaur v. Kleinmayr.